

Eheschließung bei deutschen Staatsangehörigen

Verfahrensablauf

Die beabsichtigte Eheschließung wird in der Regel von den beiden Eheschließenden persönlich angemeldet. Ist einer verhindert, kann der andere Eheschließende die Eheschließung allein anmelden. Dazu muss dieser schriftlich bevollmächtigt werden (siehe Formular *Vollmacht*).

Sind beide Eheschließenden aus wichtigen Gründen verhindert, können sie:

- die Eheschließung schriftlich anmelden
- oder*
- einen Dritten schriftlich dazu bevollmächtigen

Die schriftliche Anmeldung beziehungsweise die Vollmacht muss **von beiden** Eheschließenden unterschrieben sein.

Stellt das Standesamt kein Ehehindernis fest, teilt es den Eheschließenden mit, dass die Eheschließung vorgenommen werden kann. Diese Mitteilung ist sechs Monate gültig.

Die Ehe kann vor jedem Standesamten Deutschland geschlossen werden. Soll die Ehe nicht in dem Standesamt geschlossen werden, bei dem sie angemeldet ist, übersendet das Standesamt, das die Anmeldung entgegengenommen hat, die vollständigen Anmeldeunterlagen mit dem Ergebnis der Prüfung an das Standesamt, bei dem die Ehe geschlossen werden soll.

Erforderliche Unterlagen

- gültiger Personalausweis oder Reisepass,
- Zusätzlich, wenn Wohnsitz außerhalb von Göppingen:
 - Aufenthaltsbescheinigung der Meldebehörde (nicht älter als vier Wochen) In manchen Gemeinden kann das Standesamt die Aufenthaltsbescheinigung für Sie ausdrucken.
- Geburt:
 - Beurkundung der Geburt **im Inland** regelmäßig einen beglaubigten Ausdruck aus dem Geburtenregister oder eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch,
 - Beurkundung der Geburt **im Ausland**, Geburtsurkunde mit Übersetzung oder eine internationale Geburtsurkunde mit einer deutschen Legende

Der beglaubigte Ausdruck aus dem Geburtenregister enthält außer den Angaben zur Geburt (einschließlich Geburtszeit und Angaben zu den Eltern) auch spätere Änderungen Adoption oder Namensänderung.

Eheschließung bei deutschen Staatsangehörigen

Hinweis: Das Standesamt kann weitere Unterlagen nachfordern (z.B. Einbürgerungsurkunde).
Vorherige Beratung mit dem zuständigen Standesamt spart Zeit und Ärger!

Kosten / Leistungen

- die aktuellen Kosten entnehmen Sie bitte der städtischen Gebührensatzung und der aktuellen Landesgebührenverordnung

Bitte vereinbaren Sie zur Anmeldung der Eheschließung einen Termin mit dem Standesamt.

Bitte beachten Sie: Nachweise über bereits geschlossene und aufgelöste Ehen sind erforderlich!